

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 09.07.2025 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.10.2025 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Skandinavistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2012 S. 1331), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 02.07.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2019 S. 613), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2025 (Nds. GVBI. S. 118); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang „Skandinavistik“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang „Skandinavistik“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Skandinavistik“.

§ 2 Ziel des Studiums, Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte, umfassende Kenntnisse zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen, literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert und gezielt anwenden können, sodass sie in der Lage sind, selbstständig über Gegenstände der Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. ²Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. ³Sie sollen eine neuskandinavische Sprache und eventuell zusätzlich Finnisch so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen wie auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich korrekt und adäquat ausdrücken können. ⁴Außerdem sollen sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen außerdem über Kenntnisse in einem fachexternen Fachgebiet oder zwei weiteren fachexternen Studiengebieten der Philosophischen oder einer anderen Fakultät verfügen, wie sie in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen dieser Fächer definiert werden.

(3) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Skandinavistik“ bereitet auf die Tätigkeit im Bereich der Kulturvermittlung (Auslandsinstitute, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, Auslandslektorate), des Verlagswesens (Lektorats- und Redaktionsarbeit, „Scout“-Tätigkeiten, Übersetzung), der Print- und Bildmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit nordeuropäischen Sprachen sowie nordeuropäischen Literaturen und Kulturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart befassen, vor. ²Es ermöglicht außerdem die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Sommer- oder Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

aa) Skandinavistik im Umfang von 78 C oder

bb) Skandinavistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen aus dem zulässigen Angebot der Universität Göttingen) 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Die Masterarbeit ist angebunden an ein Masterabschlussmodul (M.Ska.325).

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module

in der Modulübersicht aufgeführt sind. ⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf findet sich im Anhang (Anlage II).

(6) ¹Das Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 78 C kann abweichend von Absatz 1 nur zum Wintersemester begonnen werden, erfordert den Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen und ist auf maximal 15 Studierende beschränkt. ²Das Nähere regelt die Modulübersicht (Anlage I).

(7) ¹Studierende des Master-Studiengangs „Skandinavistik“ studieren das Fach im Umfang von 78 C oder im Umfang von 42 C sowie ein zulässiges fachexterne Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C. ²Das Curriculum im Fachstudium Skandinavistik besteht aus

- zwei Modulen, in denen sich die Studierenden intensiv mit „Historischen“ und mit „Theoretischen und systematischen Perspektiven“ des Faches auseinandersetzen;
- einem Modul zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz;
- zwei Modulen zur wissenschaftlichen Diskussion, in denen sich die Studierenden über ihre eigenen Arbeitsprojekte sowie über aktuelle fachwissenschaftliche Themen und Theorien austauschen.

³Beim Fachstudium im Umfang von 78 C werden darüber hinaus ein Grundlagenmodul zur Komparatistik sowie weitere Module im Umfang von wenigstens 24 C an einer Partnerhochschule absolviert.

(8) ¹Die fachexternen Modulpakete im Umfang von 36 C bzw. zweimal 18 C können aus den zulässigen Fachgebieten frei gewählt werden. ²Besonders empfohlen wird die Wahl von Modulpaketen aus den philologischen, historischen und systematischen Fachgebieten.

(9) ¹Im Professionalisierungsbereich können Module zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen aus dem zulässigen Angebot der Universität Göttingen im Umfang von 12 C frei gewählt werden.

²Besonders empfohlen werden Fremdsprachen- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Rhetorik, Präsentationstechniken, Medienkompetenzen, Texterstellung). ³Empfohlen wird ferner, neben der zu erlernenden skandinavischen Sprache noch eine weitere skandinavische Sprache oder Finnisch zu erlernen. ⁴Erweiterte Kompetenzen in den Literatur- und Kulturwissenschaften wie auch in Geschichte sind von Nutzen.

(10) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete, die in einem anderen Masterstudiengang im Umfang von 36 oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 72 C bestanden sein,

b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 72 C bestanden sein, darunter folgende Module im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C aus dem Fachstudium Skandinavistik:

- | | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|
| M.Ska.115 | „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C), |
| M.Ska.120 | „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C) und |
| M.Ska.251/252/253 | „Dänische/Norwegische/Schwedische Sprache“ (9 C) sowie |
| M.Ska.310 | „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C) oder |
| M.Ska.320 | „Wissenschaftliche Diskussion“ (3 C). |

§ 5 Masterarbeit und Masterabschlussmodul

- (1) ¹Die Masterarbeit ist angebunden an ein Masterabschlussmodul (M.Ska.325), zu dem ein Masterkolloquium gehört. ²In dieser Veranstaltung stellen die Studierenden in entsprechenden Vorträgen ihre Masterarbeit vor.
- (2) Für Studierende des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 78 C gilt in Ergänzung zu § 10 der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“, dass die Zweitbetreuenden beziehungsweise Zweitgutachterinnen oder Zweitgutachter in der Regel aus dem Kreis der beteiligten Lehrenden der Partneruniversität bestellt werden.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen

- (1) Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.
- (2) ¹Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenen Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. ²Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

§ 7 Studium als Modulpaket

- (1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Skandinavistik als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Mit Ausnahme des Modulpaketes „Skandinavische Sprachen“ im Umfang von 18 C, welches nur zum Wintersemester begonnen werden kann, sind alle Modulpakete zum Sommer- und Wintersemester wählbar.
- (2) Wird das Modulpaket Skandinavistik im Umfang von 36 C im Rahmen eines anderen Master-Studiengangs studiert, so gelten die gleichen Studienziele wie sie in § 2 definiert sind.
- (3) Das Curriculum des Modulpakets mit 36 C umfasst:

- zwei Module, in denen sich die Studierenden intensiv mit „Historischen“ und mit „Theoretischen und systematischen Perspektiven“ des Faches auseinandersetzen;
- ein Modul zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz und
- ein Modul zur wissenschaftlichen Diskussion, in dem sich die Studierenden über ihre eigenen Arbeitsprojekte sowie über aktuelle fachwissenschaftliche Themen und Theorien austauschen.

(4) Die Skandinavistik bietet vier Modulpakete im Umfang von 18 C an:

- a) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Skandinavistik“ sollen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der historischen oder systematischen und theoretischen Perspektiven des Faches, über vertiefte Sprachkenntnisse in einer skandinavischen Sprache und über Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. Es werden ein fachwissenschaftliches Modul und ein Vertiefungsmodul zu Sprache und wissenschaftlicher Diskussion belegt.
- b) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Ältere Skandinavistik“ sollen über einen vertieften Einblick in Gegenstände und Arbeitsweisen des Teilstücks „Ältere Skandinavistik“ und über grundlegende skandinavische Sprachkenntnisse verfügen. Im Rahmen einer grundständigen Einführung in die Ältere Skandinavistik für Studierende, die einen Bachelor-Abschluss in einem philologisch-kulturwissenschaftlichen Fach mit einem Schwerpunkt im Bereich der Mediävistik haben, werden ein Basismodul und ein Vertiefungsmodul zur altnordischen Sprache, Literatur und Kultur belegt.
- c) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Neuere Skandinavistik“ sollen über einen vertieften Einblick in Gegenstände und Arbeitsweisen des Teilstücks „Neuere Skandinavistik“ und über grundlegende skandinavische Sprachkenntnisse verfügen. Im Rahmen einer grundständigen Einführung in die Neuere Skandinavistik für Studierende, die einen Bachelor-Abschluss in einem philologisch-kulturwissenschaftlichen Fach mit einem Schwerpunkt im Bereich der neueren Literatur- und Kulturwissenschaften haben, werden ein Basismodul in einer nordeuropäischen Sprache und ein Vertiefungsmodul zur Neuskandinavistik belegt.
- d) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Skandinavische Sprachen“ sollen über die aktive Kompetenz in einer nordeuropäischen Sprache (Dänisch, Finnisch, Norwegisch oder Schwedisch) verfügen. Das Curriculum umfasst einen viersemestrigen Sprachkurs in einer nordeuropäischen Sprache.

(5) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen (Anlage II).

§ 8 – aufgehoben -

§ 9 Studium im Ausland

(1) ¹Ein Studium im Ausland dient dem erweiterten und verbesserten Spracherwerb und bietet darüber hinaus einen Einblick in die nordeuropäische Kultur. ²Das Skandinavische Seminar verfügt über Erasmus-Kooperationen mit mehreren Universitäten in allen skandinavischen Ländern. ³Ein Auslandsaufenthalt wird Studierenden des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 42 C dringend empfohlen, für Studierende des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 78 C ist ein Auslandsaufenthalt nach Maßgabe der Bestimmungen des Absatzes 2 verpflichtend. ⁴Im Ausland erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der APO anerkannt. ⁵Hierzu wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ abzuschließen. ⁶Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Master-Studiengangs entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes noch abzulegenden Modulprüfung sind.

(2) ¹Studierende des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 78 C müssen das dritte Fachsemester an der Aarhus Universitet in Dänemark oder an der Norges teknisk-naturvitenskapelige Universitet (NTNU) in Trondheim in Norwegen oder an der Göteborgs Universitet in Schweden absolvieren. ²Während des Auslandssemesters sind Leistungen in einem Umfang von insgesamt wenigstens 24 C zu absolvieren. ³Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der kooperierenden Hochschule. ⁴Es ist ein „learning agreement“ im Sinne des Absatzes 1 und nach Maßgabe der Modulübersicht abzuschließen.

§ 10 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,

- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Skandinavistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2011 S. 888) außer Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Skandinavistik“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 78 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen Leistungen auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik und dem Gebiet der Neueren Skandinavistik im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C nachweisen, darunter auf dem Gebiet der Neueren beziehungsweise der Älteren Skandinavistik im Umfang von jeweils wenigstens 9 C. Es müssen ferner Kenntnisse der dänischen, norwegischen oder schwedischen Sprache im Umfang von mindestens 21 C nachgewiesen werden.

bb. Auswahlverfahren

Es stehen bis zu 15 Studienplätze im Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 78 C zur Verfügung, welche einen verbindlichen Auslandsaufenthalt an einer der folgenden Partnerhochschulen beinhalten:

- a) an der Aarhus Universitet in Dänemark: 5 Plätze;
- b) an der Norges teknisk-naturvitenskapelige Universitet (NTNU) in Trondheim, Norwegen: 5 Plätze;
- c) an der Göteborgs Universitet in Schweden: 5 Plätze.

Studierende müssen bis zum Beginn des Semesters der Einschreibung die Zulassung zum Fachstudium im Umfang von 78 C bei der Prüfungskommission beantragen. Der Antrag kann nur zum Wintersemester gestellt werden und muss die Angabe der gewünschten Partnerhochschule enthalten. Es können auch mehrere Partnerhochschulen angegeben werden; in diesem Fall ist eine Reihung vorzunehmen.

Soweit mehr Anträge vorliegen, als für eine Partnerhochschule Studienplätze zur Verfügung stehen, werden diese unter den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in einer Rangfolge nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses vergeben. Soweit Studierende aufgrund des Auswahlverfahrens einen Studienplatz an mehreren Partnerhochschulen erhalten können, richtet sich die Zuordnung nach der angegebenen Reihung. Ein erforderliches Nachrückverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Sätze 5 und 6. Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht berücksichtigt werden können, haben das Fachstudium im Umfang von 42 C nach Maßgabe des Buchstaben b. zu absolvieren.

cc. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Kom.001 „Komparatistik“ (12 C / 4 SWS)
- M.Ska.115 „Historische Perspektiven – Fremdsprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C / 4 SWS)
- M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (3 C / 2 SWS)
- M.Ska.325 „Masterabschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

dd. Wahlpflichtmodule Göttingen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C / 4 SWS)

ee. Wahlpflichtmodule Ausland

An der Partnerhochschule im Ausland müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erbracht werden. Es muss vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ im Sinne des § 10 Abs. 2 abgeschlossen werden. Mindestens eine der Prüfungsleistungen im Ausland muss benotet sein.

ff. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

gg. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

hh. Weitere Bestimmungen

Können die nach Buchstaben cc. bis ee. vorgesehenen Leistungen nicht mehr erfolgreich erbracht werden, ist aber der Prüfungsanspruch noch nicht erloschen, so kann der Studiengang nur nach Maßgabe des Buchstaben b. beendet werden.

b. Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C / 4 SWS)
- M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (3 C / 2 SWS)
- M.Ska.325 „Masterabschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C / 4 SWS)

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexterne Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete der Skandinavistik

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Skandinavistik“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluß im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C / 4 SWS)

M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C / 4 SWS)

M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C / 4 SWS)

M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C / 4 SWS)

iii. Es muss ferner das folgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C / 4 SWS)

b. Modulpaket „Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluß im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)

M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)

ii. Es muss außerdem eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C / 4 SWS)

c. Modulpaket „Ältere Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Fach (ohne Skandinavistik) mit einem Schwerpunkt in der Mediävistik vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.210 „Basismodul Ältere Skandinavistik“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.130 „Vertiefungsmodul Ältere Skandinavistik“ (9 C / 4 SWS)

d. Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Fach (ohne Skandinavistik) mit einem Schwerpunkt in den Neueren Literaturen oder der Literatur-/Kulturwissenschaft vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (9 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 9 SWS)
- B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 9 SWS)
- B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 9 SWS)
- B.Ska.414 „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.416 „Basismodul Finnisch“ (9 C / 9 SWS)

e. Modulpaket „Skandinavische Sprachen“ im Umfang von 18 C (nur zum Wintersemester wählbar)

aa. Zugangsvoraussetzungen

keine

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 9 SWS)
- B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 9 SWS)
- B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 9 SWS)
- B.Ska.416 „Basismodul Finnisch“ (9 C / 9 SWS)

ii. Es muss außerdem eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.426 „Aufbaumodul Finnisch“ (9 C / 8 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 78 C (Aarhus)

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C Göttingen	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftlich e Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Kom.001 „Komparatistik“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.251 „Dänische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C Göttingen			M.Ska.320 „Wissenschaftlich e Diskussion“ (Pflicht) 3 C			SK.IKG-IKK.10 „TeamTeaching Intercultural Competence – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 „Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten in den Geistes- und Sozialwissensch aften“ (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C Aarhus	Module an der Aarhus Universitet in Dänemark im Umfang von mindestens 24 C						
4. Σ 33 C Göttingen	Masterarbeit 30 C	M.Ska.325 „Masterabschluss -modul“ (Pflicht) 3 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C	

2. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 78 C (NTNU, Trondheim)

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C Göttingen	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Kom.001 „Komparatistik“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C Göttingen			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C			SK.IKG-IKK.10 „TeamTeaching Intercultural Competence – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 „Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten in den Geistes- und Sozialwissensch aften“ (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C Trondheim	Module an der Norges teknisk-naturvitenskapelige Universitet (NTNU) in Trondheim in Norwegen im Umfang von mindestens 24 C						
4. Σ 33 C Göttingen	Masterarbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C	

3. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 78 C (Göteborg)

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C Göttingen			M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Kom.001 „Komparatistik“ (Pflicht) 12 C			
2. Σ 31 C Göttingen	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprach e“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C		M.Ska.253 „Schwedische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-IKK.10 „TeamTeaching Intercultural Competence – Projektbezogen (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 „Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten in den Geistes- und Sozialwissensch ften“ (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C Göteborg	Module an der Göteborgs Universitet in Schweden im Umfang von mindestens 24 C						
4. Σ 33 C Göttingen	Masterarbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C) (+3 C)					12 C	

4. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Germanistik: Texte, Praktiken, Methoden“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C		M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Ger.100 „Philologie, Theorie, Methodologie – Integrativ (Grundlagen)“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C		
2. Σ 28 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C	M.Ger.110 „Neuere Deutsche Literatur – Texte“ (Wahlpflicht) 12 C				
3. Σ 29 C				M.Ger.111 „Neuere Deutsche Literatur – Methoden“ (Pflicht) 12 C			B.Tur.22 „Grundlagen des Türkisch-Türkischen II“ (Wahl) 9 C	
4. Σ 33 C	Masterarbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C		

5. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „English: Language, Literatures and Cultures“ im Umfang von 36 C – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „English: Language, Literatures and Cultures“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C		M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.EP.14 „Academic Writing and Research Skills“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.15a „Advanced Practical English Language Skills“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.14-1 „Basismodul Theaterpraxis“ (Wahl) 4 C	
2. Σ 28 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	M.EP.01a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.01b „Nordamerikastudien – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C			
~9 3. Σ 28 C		M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C	M.EP.020 „Linguistik (A) – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.04a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.13 „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (Wahl) 4 C	B.Ger.14-2 „Basismodul Theater- und Dramentheorie“ (Wahl) 4 C	
4. Σ 33 C	Masterarbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss-modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

6. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Germanistik: Texte, Praktiken, Methoden“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Germanistik: Texte, Praktiken, Methoden“ (18 C)	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul			Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Ger.105 „Philologie, Theorie, Methodologie – Integrativ (Grundlagen)“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 29 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C		M.Ska.310 „Wissenschaftlich e Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C			SK.IKG-IKK.10 „TeamTeaching Intercultural Competence – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 30 C			M.Ska.320 „Wissenschaftlich e Diskussion“ (Pflicht) 3 C	M.Ger.120 „Germanistische Mediävistik - Texte“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.40 „Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten in den Geistes- und Sozialwissensch aften“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	Masterarbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss -modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C	

7. Skandinavistische Modulpakete im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen – Beginn im Wintersemester

Sem.		Modulpaket „Skandinavistik“ (36 C)		
Sem.	Σ C	Modul	Modul	Modul
1.	Σ 19 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprachen“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Wahlpflicht) 6 C
2.	Σ 17 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C		
3.	Σ 0 C			
4.	Σ 0 C			
Σ 36 C				

Sem.		Modulpaket „Skandinavistik“ (18 C)	
Sem.	Σ C	Modul	Modul
1.	Σ 9 C	M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	
2.	Σ 5 C	M.Ska.252 „Schwedische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	
3.	Σ 4 C		
4.	Σ 0 C		
Σ 18 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Ältere Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. $\Sigma 5$ C	M.Ska.210 „Basismodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. $\Sigma 4$ C		
3. $\Sigma 9$ C	M.Ska.130 „Vertiefungsmodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. $\Sigma 0$ C		
$\Sigma 18$ C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ (18 C)	
		Modul
1. $\Sigma 5$ C	B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. $\Sigma 4$ C		
3. $\Sigma 9$ C	M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. $\Sigma 0$ C		
$\Sigma 18$ C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavische Sprachen“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. $\Sigma 5$ C	B.Ska.411 „Basismodul Norwegisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. $\Sigma 4$ C		
3. $\Sigma 4$ C	B.Ska.421 „Aufbaumodul Norwegisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. $\Sigma 5$ C		
$\Sigma 18$ C		

8. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Germanistik: Texte, Praktiken, Methoden“ im Umfang von 36 C – Beginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Ger.100 „Philologie, Theorie, Methodologie – Integrativ (Grundlagen)“ (Wahlpflicht) 12 C			
2. Σ 32 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.110 „Neuere Deutsche Literatur – Texte“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 27 C			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C	M.Ger.111 „Neuere Deutsche Literatur – Methoden“ (Pflicht) 12 C	SK.IKG-IKK.10 „TeamTeaching Intercultural Competence – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 „Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	Masterarbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschlussmodul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

9. Skandinavistische Modulpakete im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen – Beginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 13 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 8 C			M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 15 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprachen“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 4 C		M.Ska.252 „Schwedische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (Wahlpflicht) 9 C
3. Σ 5 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ältere Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. $\Sigma 4$ C		M.Ska.210 „Basismodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C
2. $\Sigma 9$ C	M.Ska.130 „Vertiefungsmodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. $\Sigma 5$ C		
4. $\Sigma 0$ C		
$\Sigma 18$ C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ (18 C)	
		Modul
1. $\Sigma 0$ C		
2. $\Sigma 5$ C		
3. $\Sigma 13$ C	B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C
4. $\Sigma 0$ C		
$\Sigma 18$ C		